

Hygienekonzept Selbstlernarbeitsplätze für Studierende in der Shakespeare Company während der Corona-Pandemie ¹

- ⇒ Der Zutritt zu den Selbstlernarbeitsplätzen in den ausgewiesenen Bereichen der Bremer Shakespeare Company ist nur gestattet, wenn einer der folgenden Nachweise (3G-Prinzip) erbracht wird: negatives Testergebnis (Selbsttests werden nicht anerkannt.), vollständiger Impfnachweis, labortechnisch belegter Genesenen-Status.
- ⇒ Der Aufenthalt im gastronomischen Bereich und Foyer der Bremer Shakespeare Company (BSC) zur Nutzung der dort eingerichteten Selbstlernarbeitsplätze ist für Studierende der Hochschule Bremen montags bis freitags in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr erlaubt.
Die Zahl der zur Verfügung stehenden Lernarbeitsplätze ist auf 25 Personen begrenzt. Der Einlass weiterer Personen ist erst wieder bei Freiwerden eines oder mehrerer Lernarbeitsplätze möglich.
- ⇒ **Für Personen mit Corona -Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet! Gleiches gilt für Personen, die an COVID-19 erkrankt sind, bei denen das positive Ergebnis eines Schnell- oder Selbsttests vorliegt oder die sich gemäß Landesverordnung in häuslicher Quarantäne befinden müssen.**
- ⇒ Im Eingangsbereich der Bremer Shakespeare Company steht ein Desinfektionsspender zur Benutzung bereit. Es ist auf eine ausreichende Händehygiene und auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette zu achten.
- ⇒ Weitere Informationen zu Hygieneregeln sind in den Eingangsbereichen zu finden.
- ⇒ Jede Studentin/ jeder Student ist verpflichtet, sich am Eingang in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen und diese beim Verlassen der Räumlichkeiten in den vorgesehenen Behälter zu werfen (Ihre Daten sind für Andere nicht einsehbar.). Eine Weitergabe an das Gesundheitsamt ist nur für den Fall eines Infektionsgeschehens vorgesehen.
Ein bestätigter Erkrankungsfall (positiver Test) einer/ eines Studierenden ist von dieser/ diesem bitte umgehend per E-Mail an den Krisenstab der Hochschule Bremen weiterzuleiten:
corona@hs-bremen.de
- ⇒ **Um sich und andere zu schützen, sind alle Personen zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP 2- Maske) verpflichtet: dieses gilt sowohl im Wartebereich vor dem Eingang als auch ab Betreten der Bremer Shakespeare Company im Foyer und allen weiteren Räumlichkeiten. Auch am Lernarbeitsplatz besteht die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird.** Personen mit nachweislich gesundheitlicher Beeinträchtigung sind von der Regel ausgenommen.
- ⇒ Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist in den Räumlichkeiten der Bremer Shakespeare Company einzuhalten.
- ⇒ Es dürfen nur die gekennzeichneten Tische und Stühle belegt werden. Ein Verschieben ist nicht erlaubt.
- ⇒ Arbeitsmaterialien sollten nicht mit Anderen geteilt werden.
- ⇒ Die regelmäßige Reinigung der Tische und Stühle, die für einen guten Hygienestatus notwendig ist, erfolgt **nach jeder Nutzung** durch den Nutzer / die Nutzerin.

Eine ausreichende Lüftung wird von den Aufsichtspersonen durch regelmäßige Lüftungsintervalle (alle 20 Minuten Stoßlüftung bei weit geöffneten Fenstern für mehrere Minuten) sichergestellt. Sie kontrollieren auch die Einhaltung der Hygieneregeln.

Die Hochschulleitung
20.11.2020
(aktualisiert am 02.09.2021)

¹ Auf Basis des geltenden Rahmenhygieneplans der Hochschule Bremen ,beschlossen von der Hochschulleitung am 02.09.2021 und des Hygiene-Konzeptes der bremer shakespeare company gelten für die Nutzung der Lernarbeitsplätze die genannten Regelungen.